

1. Steuererklärung - Lohnt das überhaupt

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2017 14:20

Ein Tipp an dieser Stelle: Wenn man nicht steuererklärungspflichtig ist, also z.B. nicht gemeinsam veranlagt ist, keine Freibeträge (außer hälftige Kinderfreibeträge) und auch keine nicht bereits versteuerten Kapitalerträge hat, dann lohnt es sich, sofern einer Rückzahlung winkt, die Steuererklärung erst mit Ablauf des 4. Jahres einzureichen...für das Steuerjahr also erst im Dezember 2020! Ab dem 15. Monat nach Ende 2016 wird die Rückzahlung nämlich mit 6% p.a. verzinst 😊 Das gilt blöderweise aber auch für Nachzahlungen, also Vorsicht.

Und extrem wichtig: Man darf wirklich nicht erklärungspflichtig sein....das trifft aber auf überraschend viele Personen zu.